

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

---

Band 17

# Probleme der juristischen Ausbildung in der Verwaltung

Vorträge und Diskussionsbeiträge  
der verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagung  
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer  
am 26. und 27. September 1962



Duncker & Humblot · Berlin

**Probleme der juristischen Ausbildung  
in der Verwaltung**

**Schriftenreihe der Hochschule Speyer**

**Band 17**

# Probleme der juristischen Ausbildung in der Verwaltung

Vorträge und Diskussionsbeiträge  
der verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagung  
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer  
am 26. und 27. September 1962



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten**  
**© 1963 Duncker & Humblot, Berlin**  
**Gedruckt 1963 bei Hans Winter Buchdruckerei, Berlin 61**  
**Printed in Germany**

## Inhalt

Professor Dr. *Hartwig Bülck*, Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer:

Begrüßungsworte ..... 7

*Wilhelm Reinheimer*, Präsident des Justizprüfungsamts, Mainz:

Eröffnungsansprache ..... 9

Professor Dr. *Franz Mayer*, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer:

Die Ausbildung des Juristen in der Verwaltung ..... 15

Aussprache:

Vizepräsident Dr. *Fricke*, Braunschweig ..... 40

Professor Dr. *Bachof*, Tübingen ..... 43

Regierungspräsident Dr. *Fellner*, Augsburg ..... 46

Ministerialdirektor Dr. *Geib*, Kiel ..... 48

Professor Dr. *Zeidler* † ..... 50

Professor Dr. *Ule*, Speyer ..... 52

Ministerialrat Dr. *Terstegen* † ..... 53

Präsident *Kohleiß*, Stuttgart ..... 54

Professor Dr. *Mayer*, Speyer ..... 57

Regierungsrat Dr. *Hubert Pestenhofer*, Dachau:

Die juristische Arbeitsgemeinschaft in der Verwaltungsbildung .... 63

Oberregierungsrat Dr. *Erwin Less*, Hannover:

Die juristische Arbeitsgemeinschaft in der Verwaltungsbildung  
(Korreferat) ..... 81

Aussprache:

Verwaltungsgerichtsrat Dr. *Stich*, Neustadt/W. .... 100

Regierungsrat Dr. *Scheerbarth*, Düsseldorf ..... 103

Regierungsrat Dr. *Kraemer*, Neustadt/W. .... 107

Ministerialrat Dr. *Gelbert*, München ..... 108

Beigeordneter Dr. *Krebsbach*, Köln ..... 109

Professor Dr. *Zeidler* † ..... 110

Regierungsrat Dr. *Pestenhofer*, Dachau ..... 112

Oberregierungsrat Dr. *Less*, Hannover ..... 113

Professor Dr. *Carl Hermann Ule*, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer:

Die verwaltungswissenschaftliche Ausbildung an der Hochschule für  
Verwaltungswissenschaften Speyer ..... 117

Aussprache:

Professor Dr. *Bachof*, Tübingen ..... 141  
 Ministerialrat Dr. *Terstegen* † ..... 144  
 Wiss. Assistent Assessor Dr. *Rudolf*, Tübingen ..... 145  
 Ministerialdirektor Professor Dr. *Erdsiek*, Bad Godesberg ..... 146  
 Präsident *Kohleiß*, Stuttgart ..... 148  
 Kammergerichtsrat *Gripp*, Berlin ..... 151  
 Professor Dr. *Ule*, Speyer ..... 158

Staatssekretär Dr. *Wilhelm Loschelder*, Düsseldorf:

Gedanken zur Reform der Ausbildung und Prüfung aus der Sicht der  
Verwaltung ..... 161

Aussprache:

Ministerialdirektor Professor Dr. *Erdsiek*, Bad Godesberg ..... 188  
 Ministerialrat *Van Recum*, Saarbrücken ..... 191  
 Ministerialdirigent *Brunner*, München ..... 193  
 Wiss. Assistent Assessor Dr. *Brintzinger*, Kiel ..... 195  
 Senatsdirektor *Luster*, Berlin ..... 198  
 Professor Dr. *Bachof*, Tübingen ..... 201  
 Professor Dr. *Mayer*, Speyer ..... 204  
 Regierungsrat Privatdozent Dr. *Zacher*, München ..... 205  
 Ministerialrat a. D. *Geffers*, Hannover ..... 208  
 Wiss. Assistent Assessor Dr. *Quaritsch*, Hamburg ..... 210  
 Professor Dr. *Partsch*, Mainz ..... 212  
 Staatssekretär Dr. *Loschelder*, Düsseldorf ..... 213

Professor Dr. *Hartwig Bülck*, Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer:

Nachruf für Professor Dr. *Karl Zeidler* † ..... 216

## Begrüßungsworte des Rektors

Als Rektor der Hochschule habe ich die Ehre, Sie zu Beginn der verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagung über „Probleme der juristischen Ausbildung in der Verwaltung“ herzlich willkommen zu heißen. Besonders möchte ich die Referenten der Tagung begrüßen, die sich trotz vielfacher beruflicher Belastung bereit gefunden haben, zu uns zu sprechen.

Die Aufgabe, junge Juristen für ihre Rolle in der Verwaltung der industriell-bürokratischen Gesellschaft vorzubereiten, ist schwierig, zumal diese Gesellschaft in einer Übergangszeit lebt und selbst noch nicht recht weiß, wie sie sich zu verstehen hat. *Toleranz* ist in dieser Situation eine wesentliche Haltung. Das Thema des Festvortrages des Deutschen Juristentages, der jüngst stattgefunden hat, war nicht von ungefähr das von Recht und Toleranz, ein Thema, das auch für den Verwaltungsjuristen seine besondere Gültigkeit hat.

*Tradition* ist ein weiteres Bildungselement, das gerade in unserer weitgehend ahistorisch gewordenen Zeit die Ausbildung bestimmen muß. Sie findet ihre besondere Ausprägung in der rechtsstaatlichen Tradition der Verwaltung, deren Entwicklung und heutige Struktur dem Juristen zur Selbstverständlichkeit werden muß.

Freilich erfordert das Verständnis dieser rechts- und sozialstaatlichen Struktur und das Verhalten in diesem Handlungsgefüge, das der Verwaltung weiten Spielraum läßt, das Begreifen ihrer sozialökonomischen Sachbezüge. Das Verhältnis des Juristen in der Verwaltung zu den Sachproblemen der neuen Gesellschaft wird nicht nur für diese Gesellschaft, sondern auch für die Stellung des Juristen in ihr von entscheidender Bedeutung sein.

*Autorität*, und zwar personale Autorität, die in einer Übergangszeit mehr denn je erforderlich ist, kann sich jedoch nicht allein auf Sachverstand gründen. Die Maßnahmen der Verwaltung brauchen für ihre Wirksamkeit und für ihren Bestand mehr, nämlich das Vertrauen, daß in diesen Maßnahmen das erreichbare Maß an sozial-ethischer Richtigkeit gegeben ist. So geht es nicht nur um das notwendige *Wissen* der jungen Juristen, um Fortschritt und Tradition, sondern zumindest ebenso sehr um spezifische *Verhaltensweisen*\*.

---

\* Hierzu s. auch F. *Morstein Marx*, Amerikanische Verwaltung. Hauptgesichtspunkte und Probleme, Berlin 1963, letztes Kapitel.



Dies sind nur einige Gesichtspunkte, die vielfacher Differenzierung bedürfen und zunächst mehr Schwierigkeiten als Lösungen zeigen. Um zur Lösung beizutragen, veranstaltet die Hochschule diese Tagung, und zwar gerade zusammen mit Ihnen, weil sie diese Probleme nur in engem Kontakt mit der Praxis angehen kann, einen Kontakt, den die Hochschule in Forschung und Lehre in ganz besonderem Maße sucht.

In diesem Sinne wünsche ich der Tagung ein gutes Gelingen.

Professor Dr. *Hartwig Bülck*

## Eröffnungsansprache

Von Wilhelm Reinheimer

Zunächst habe ich die angenehme Aufgabe, Ihnen die Grüße der Landesregierung von Rheinland-Pfalz zu übermitteln. Sie nimmt an den Fragen des Themas der heutigen Arbeitssitzung besonderen Anteil und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Dem Wunsche der Hochschule, diese Arbeitstagung an Stelle des verhinderten Herrn Chefs der Staatskanzlei zu eröffnen, habe ich besonders gerne entsprochen. Einmal verbindet mich als Präsident eines Justizprüfungsamts ein sachliches Interesse mit dem Thema. Zum anderen habe ich durch meine langjährige Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer besonders enge Beziehungen zu dieser Lehr- und Forschungsstätte sowie ihren Dozenten.

Ich finde es begrüßenswert, daß die Hochschule in der Reihe der von ihr jeweils im Herbst veranstalteten verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagungen dieses Mal als Thema die „Probleme der juristischen Ausbildung der Verwaltung“ gewählt hat. Bereits der 30. Staatswissenschaftliche Fortbildungskursus im Frühjahr bot Gelegenheit, die Frage der Ausbildung der Verwaltungsbeamten unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung zu beleuchten. Ich darf insoweit auf das aufschlußreiche Referat von Professor Dr. Ule hinweisen<sup>1</sup>. Die Ausbildungsfragen sind durch die Arbeiten an der großen Ausbildungsreform für die Juristen in ein sehr aktuelles Stadium getreten. Sie alle wissen, daß die seit Jahrzehnten ausgesprochenen Klagen über die Mängel der juristischen Ausbildung hauptsächlich auf die Initiative der Justizjuristen hin zu der Bildung eines besonderen Arbeitskreises geführt haben, der nach mehrjähriger Forschung im Juli 1960 das Ergebnis seiner Arbeit in einem eingehenden Bericht veröffentlicht hat<sup>2</sup>. Dieser Bericht hat Anerkennung aber auch heftige Kritik von seiten der Justiz wie der Verwaltung erfahren. Immerhin schien er der Justiz und den juristischen Fakultäten als Grundlage für die weitere Arbeit an der Reform geeignet; es wurde ein Unterausschuß der Justizministerkonferenz gebildet, und die Fakultätenkonferenz beauftragte gleichfalls einen Aus-

---

<sup>1</sup> C. H. Ule, Rechtsstaatliche Forderungen an die Ausbildung der Verwaltungsbeamten, in: Wandlungen der rechtsstaatlichen Verwaltung, Schriftenreihe der Hochschule Speyer Bd. 13, 1962, S. 173 ff.

<sup>2</sup> Die Ausbildung der deutschen Juristen, 1960.